

vom ... 14. Juli 1980.

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher
Straßen der Ortsgemeinde Berndroth vom 13.02.1975

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973
(GVBl.S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom
21.12.1978 (GVBl.S.770) hat der Ortsgemeinderat Berndroth
in seiner Sitzung am 19. Nov.1979 folgende Änderung
beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete
Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge
an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung
der Gehwege."

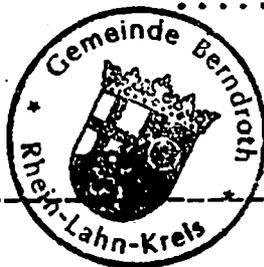
§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre
Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

Berndroth den 14. Juli 1980

Für die Ortsgemeinde 5429 Berndroth



.....
(Ortsbürgermeister)

H I N W E I S

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung
der Bestimmungen über Ausschliessungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinde-
rates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach
dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache,
die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ver-
bandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.



Katzenelnbogen, den 14. Juli 1980
Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

.....
(Diehm), Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Umstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut in der Wochenzeitung "Mitteilungsblatt für den Einrich" Nr.29 am 18. Juli 1980 gem. : 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Berndroth öffentlich bekanntgemacht.

5429 Katzenelnbogen, den 23. Juli 1980



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(Groß)